

Stenographisches Protokoll

über die

Fünfte Sitzung des steierm. Landtages am 12. April 1875.

Inhalt:

Mittheilung des Landeshauptmannes über die Niederlegung des Mandats als Landes-Ausschuß-Stellvertreter Seitens des Abgeordneten Josef Scholz.

Zuschrift des Landeschulrathes, betreffend die Ablehnung des Ansuchens der Stadtgemeinde Pettau um Erhöhung der Staatssubvention für das dortige Landes-Realgymnasium.

Petitionen.

Urlaubs-Ertheilung und Abwesenheits-Anzeigen.

Wahl des Straßen-Ausschusses.

Bericht des Landes-Ausschusses wegen Umlegung der durch den Markt Burgau führenden Strecke der Hartberg-Fehringner Bezirksstraße I. Classe (Beilage Nr. 20).

Berichte des Petitions-Ausschusses über Petitionen. (Annahme der Anträge des Ausschusses).

Beginn der Sitzung 10 Uhr 20 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Moriz Edler v. Kaiserfeld.

Schriftführer: Graf Attems und Freiherr v. Bschok.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthalter Freiherr v. Kübeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig. Ich erkläre die Sitzung für eröffnet, und ersuche den Herrn Schriftführer um die Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung.

(Schriftführer Freiherr v. Bschok verliest dasselbe. Nach der Verlesung:) Wird gegen die Fassung des Protokolles eine Einwendung erhoben? (Niemand meldet sich.) Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich dasselbe für genehmigt.

Von dem Herrn Abgeordneten Scholz erhielt ich ein Schreiben folgenden Inhaltes (liest):

„Hochverehrter Herr Landeshauptmann!

Ich bitte zur Kenntniß des h. Landtages zu bringen, daß ich mein Mandat als Landes-Ausschuß-Stellvertreter zurückgelegt habe.

Mit dem Ausdrucke meiner größten Hochachtung Euer Hochwohlgeboren ergebenster

Graz, am 12. April 1875. J. Scholz.“

Ich werde die Wahl eines Erfahmannes für einen Landes-Ausschuß-Mitglied seinerzeit auf die Tagesordnung stellen.

Dem Landes-Ausschusse ist eine Note des Landeschulrathes zugekommen folgenden Inhaltes (liest):

„Der Herr Minister für Cultus und Unterricht hat mit Erlaß vom 5. d. M., Z. 93, anher eröffnet, daß auf eine Erhöhung der mit Allerhöchster Entschliefung vom 8. Juli 1869 zur Erhaltung des Landes-Real-Gymnasiums in Pettau bewilligten Subvention zum Behufe der von dem Landtage Steiermarks beabsichtigten Vervollständigung dieser Lehranstalt dormalen nicht eingegangen werden kann.

Hievon beehrt sich der k. k. Landeschulrath dem löblichen Landes-Ausschusse mit Bezug auf die geschätzte Note vom 25. October v. J., Z. 12130 die Mittheilung zu machen.

Graz, am 14. März 1875.

Für den Vorsitzenden:

Der k. k. Hofrath:

Neupauer.“

Der Finanz-Ausschuß wird bei Gelegenheit der Berathung des diesen Gegenstand betreffenden Passus des Rechenschaftsberichtes von dieser Note Kenntniß nehmen.

Ferner ist mir noch folgende Zuschrift zugekommen (liest):

„Hohes Präsidium!

Eben von einer Geschäftsreise zurückkommend, bittet ergebenst Gefertigter wegen weiterer dringender Geschäfte um einen Urlaub von 8 Tagen.

Stadl, am 9. April 1875.

F. Nagele.“

Einen Urlaub von 8 Tagen zu bewilligen, überschreitet mein Befugniß, ich muß daher das hohe Haus diesfalls befragen, und ersuche jene Herren, welche dem Herrn Abgeordneten Nagele einen Urlaub von 8 Tagen bewilligen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.)

Der Urlaub ist bewilligt.

Den Herren Abgeordneten Schmitt und Dr. Josef v. Kaiserfeld, von denen der Erstere durch eine Geschäftsreise, der Letztere durch Krankheit verhindert ist, in der heutigen Sitzung zu erscheinen, habe ich einen Urlaub für zwei Sitzungen ertheilt.

Den Herren Abgeordneten Wannißch und Weinhandl habe ich für die heutige Sitzung einen Urlaub ertheilt.

Von den Herren Abgeordneten Dr. Neckermann und Dr. Bosnjak wurde mir eine Interpellation an Se. Excellenz den Herrn Statthalter, die Sann-Regulirung betreffend, angekündigt.

Eine weitere Interpellation an Se. Excellenz den Hrn. Statthalter hat der Hr. Abgeordnete Snidersiö wegen Aufhebung der Grenzsperre zwischen Steiermark und Croatien angekündigt.

Ich werde beiden Herren Abgeordneten das Wort zur Stellung ihrer Interpellationen in der nächsten Sitzung ertheilen.

Aufgelegt wurden:

Das amtliche Protokoll über die 1. Sitzung des steierm. Landtages.

Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Erlassung einer neuen Gemeinde-Ordnung für die Landeshauptstadt Graz. (Beilage Nr. 21.)

Bericht des steierm. Landes-Ausschusses über die Aenderung der Verordnung des Verlaßbeitrages für Schulzwecke. (Beilage Nr. 22.)

Bericht des Sonder-Ausschusses über die Revision der Geschäftsordnung des Landtages. (Beilage Nr. 23.)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den vom Landes-Ausschusse vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Hereinbringung von Forderungen des Landesfondes gegen Gemeinden und Bezirke. (Beilage Nr. 24.)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses über die Abdecker- (Waffenmeister-) Ordnung. (Beilage Nr. 25.)

Es wurden mir mehrere Petitionen übergeben und zwar:

„Petition der Vertrauensmänner der Wähler des V. Bezirkes in Graz um eine öffentliche Bürgerschule für Knaben in Graz.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. Fleckh.)

Diese Petition werde ich dem Unterrichts-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

„Petition des Mathias Preglhofer, pensionirten Gärtners nächst Sauerbrunn, um Aufbesserung seiner Pension.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Pairhuber.)

„Petition des Ausschusses des Vereines zur Unterstützung dürftiger und würdiger Hörer an der Bergakademie in Leoben um Gewährung einer Subvention für das Jahr 1876.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten v. Miller.)

„Petition der Elise v. Hauslab, Waarenbeschausers- waise um Ueberweisung des Bezuges der Gnadengabe ihrer verstorbenen Schwester Louise v. Hauslab für der Wittstellerin Lebensdauer.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Pairhuber.)

Diese drei Petitionen verweise ich an den Finanz- Ausschuss. (Zustimmung.)

„Petition des Lehrervereines in Bruck a. d. M. um Außerkraftsetzung des Alinea zum § 12 des Gesetzes vom 13. October 1870, beziehungsweise Abänderung desselben.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Freih. von Walterskirchen.)

Diese Petition werde ich dem Unterrichts-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

Wir gehen nun zur Tagesordnung über. Der erste Gegenstand derselben ist die

Wahl eines Straßen-Ausschusses.

Ich ersuche die Herren die Stimmzettel abzugeben. (Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums:)

Das Scrutinium hat folgendes Resultat ergeben:

Abgegeben wurden 37 Stimmzettel und erhielten die Herren:

Freiherr v. Kellersperg	37	Stimmen
Schz	36	„
Freiherr v. Conrad	36	„
Dr. Boesß	36	„
Snidersiö	35	„
Seidl	33	„
und Freiherr v. Gudenus	24	„

Diese 7 Herren sind somit in den Ausschuss gewählt, und ich ersuche dieselben, sich als Ausschuss zu constituiren, und mir das Resultat der Constituierung anzuzeigen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Landes-Ausschusses wegen Umlegung der durch den Markt Burgau führenden Strecke der Hartberg-Fehring'scher Bezirksstraße I. Classe.

(Beilage Nr. 20.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Graf **Rottunsky**: Wie dem h. Landtage durch das Landesgesetz vom 2. December 1871 bekannt ist, wurde die von Hartberg nach Fehring führende Bezirksstraße zur Bezirksstraße I. Classe erhoben.

In Folge dessen fand eine Commission durch Beamte des landsh. Bauamtes unter Beziehung der Bezirks-Ausschüsse statt, um den Zustand dieser Straße zu untersuchen. Aus dieser Untersuchung ergab sich, daß diese Straße durch eine enge Gasse des Marktes Burgau führt, welche wiederholt steigt und fällt, und welche durch die von den Nebenseiten abfließenden Gewässer von zahlreichen Rinnen durchschritten wird.

Da nun diese Gasse sehr eng ist, so ist der Zustand derselben ein derartiger, daß eine vollkommene Beseitigung dieser Uebelstände nicht durch eine Correctur der bestehenden Trace, sondern nur durch eine Umlegung der Straße möglich ist. Es hat sich daraus unter Zustimmung der Abgeordneten der Bezirks-Ausschüsse die Nothwendigkeit ergeben, diese Straße umzulegen. Dem zufolge wurden vom landsh. Bauamte Alternativ-Operate ausgearbeitet, und der Landes-Ausschuß erlaubt sich das als das zweckmäßigste und wohlfeilste anerkannte Project dem h. Landtage als zur Ausführung geeignet vorzulegen.

Der Landes-Ausschuß stellt demnach folgende Anträge: (Liest dieselben aus Beilage Nr. 20.)

In formeller Beziehung beantragt der Landes-Ausschuß, daß diese Vorlage dem Straßen-Ausschusse zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen werde.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über diesen formellen Antrag das Wort? (Niemand meldet sich.) Da dies nicht der Fall ist, schreite ich zur Abstimmung.

(Bei der Abstimmung wird dieser Antrag angenommen.)

Nun stehen noch auf der Tagesordnung:

Berichte über Petitionen

seitens der verschiedenen Sonder-Ausschüsse; es sind mir aber keine solchen als zum Vortrage vorbereitet angekündigt worden.

Obmann des Petitions-Ausschusses Freih. v. **Conrad**: Als Obmann des Petitions-Ausschusses beehre ich mich dem hohen Präsidium bekannt zu geben, daß zwei Peti-

tionen vom Petitions-Ausschusse bereits der Beschlußfassung unterzogen worden sind und zum Vortrage bereit wären.

Landeshauptmann: Ich muß die Obmänner der verschiedenen Ausschüsse bitten, wenn sie Petitionen zum Vortrage bereitet haben, mir wenigstens bis 9 Uhr Vormittags vor der Sitzung das Verzeichniß der vorzutragenden Petitionen zu überreichen, weil dieselben geschäftsordnungsmäßig auf der Tagesordnungstafel angekündigt sein sollen.

Nachdem dies nicht geschehen ist, muß ich das hohe Haus befragen, ob es geneigt wäre, Berichte über Petitionen heute entgegen zu nehmen. (Zustimmung.) Vielleicht wird das hohe Haus den Inhalt derselben früher kennen lernen wollen?

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Petitions-Ausschusses, den Bericht vorzutragen; ich bitte aber, vorerst immer das Rubrum der Petition zu lesen, dann werde ich immer die Herren fragen, ob sie den Gegenstand zum Vortrage in einer öffentlichen Sitzung geeignet halten oder wünschen, daß er in einer vertraulichen Sitzung behandelt werde.

Berichterstatter Graf **Gleispach** (von der Tribüne): „Petition des Adolfs Hieß, landsh. technischen Rechnungs-Revidenten, um Einrechnung der zurückgelegten Aspiranten-Dienstzeit in die active Dienstzeit.“

Landeshauptmann: Wenn kein Antrag auf Vortrag dieser Petition in einer vertraulichen Sitzung gestellt wird (Niemand meldet sich), nehme ich an, daß die Herren diese Petition zur Verhandlung in einer öffentlichen Sitzung geeignet finden. (Zustimmung.)

Berichterstatter Graf **Gleispach**: Der hohe Landtag hat schon in früheren Sessionen das Princip aufgestellt, derlei Gesuche, welche während der activen Dienstzeit eines Beamten vorgebracht werden, immer abweislich mit dem zu bescheiden, daß diese Gesuche dann, wenn es sich um die wirkliche Pensionirung dieses Beamten handelt, vorzubringen seien, wo dann das hohe Haus die vorgebrachten Gründe in Erwägung ziehen wird, nachdem die frühere Genehmigung eines solchen Gesuches lediglich ein Privilegium wäre, ohne Rücksicht auf die thatsächliche Arbeitsfähigkeit eines solchen Beamten, früher schon, als es für ihn wirklich an der Zeit wäre, in den Ruhestand zu treten.

Es wird diesfalls wieder beantragt:

„Petent habe sein Ansuchen vorzubringen, wenn es sich thatsächlich um seine Pensionirung handeln wird, und sei dormalen auf sein Ansuchen nicht einzugehen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Die zweite Petition ist die der Amalia Kuglmayer, Adoptivtochter des verstorbenen

land sch. Rechnungsrathes Johann Kuglmayer, um Verleihung einer jährlichen Gnadengabe.

Landeshauptmann: Wenn kein Antrag auf Behandlung dieser Petition in einer vertraulichen Sitzung gestellt wird (Niemand meldet sich), ersuche ich den Herrn Berichterstatter, den Bericht vorzutragen.

Berichterstatter Graf **Gleispach:** Amalie Kuglmayer vom land sch. Rechnungsrathe Kuglmayer und seiner Gattin adoptirt, was durch ein Decret des Landesgerichtes Graz, welches beilegt, ausgewiesen ist, hat, wie sie im Gesuche anführt, zuerst ihren Adoptivvater durch längere Zeit, während einer langwierigen Krankheit gepflegt, worauf derselbe gestorben ist; hierauf hat sie ihre Adoptivmutter durch längere Zeit gepflegt, worauf dieselbe ebenfalls mit dem Tode abgegangen ist, und die geringen Pensionsbezüge reichten nur aus, um die Kosten der Verpflegung und Beerdigung zu bestreiten, wozu auch der Erlös aus dem Mobiliar und den letzten Effecten verwendet wurde; dieselbe hat nach einem ärztlichen Zeugnisse des Med. Dr. Uraf, welches zuliegt, in Folge dieser längeren Krankenpflege ihre eigene Gesundheit eingebüßt, ist auf einem Auge fast ganz erblindet, und die Sehkraft des zweiten Auges ist ebenfalls geschwächt; auf Grund dieser Umstände bittet sie um eine jährliche Gnadengabe.

Es unterliegt nun wohl keinem Zweifel, daß strenge nach dem Gesetze Amalia Kuglmayer von dem h. Landtage eine solche Gnadengabe zu beanspruchen nicht das Recht hätte. Es fehlt ihr einerseits sowohl das gesetzliche Alter, sie hat dasselbe vielmehr schon überschritten, andererseits ist sie nicht die eheliche Tochter eines Landesbeamten, sondern lediglich eine Adoptivtochter. Aber es fragt sich im vorliegenden Falle, ob Amalia Kuglmayer für sich nicht mehr Umstände anführen kann, als andererseits das Gesetz verlangt. Sie hat im Interesse ihrer Wählertern ihre Jugend und Gesundheit geopfert, sie war nicht in der Lage, während der Lebenszeit ihrer Wählertern etwas für sich zu erwerben und zu ersparen, nachdem sie im Hause ihrer Wählertern alle häuslichen Dienste und unentgeltlich verrichten mußte, und der Petitions-Ausschuß würde dem h. Landtage umsomehr die Gewährung einer einmaligen Gnadengabe an Amalia Kuglmayer anempfehlen, als dieselbe, was den Umstand betrifft, daß sie das gesetzliche Alter bereits überschritten hat, wohl gleich vielen anderen Bittstellern diesfalls auf die Nachsicht dieses Erfordernisses seitens des h. Landtages zu hoffen berechtigt wäre, andererseits aber viel mehr für ihre Wählertern gethan hat, als sonst wirkliche Kinder zu thun in der Lage oder vielleicht auch gewillt sein würden. Würde es sich hier um das Gesuch eines ehelichen Kindes eines Landesbeamten handeln, wäre der h. Landtag zweifellos geneigt,

der Bitte zu willfahren; nachdem sich aber die Bittstellerin für ihre Wählertern, obwohl nicht durch natürliche Bande an sie geknüpft, fast aufgeopfert, ihnen in ihrer Hilfsbedürftigkeit so viel geleistet und alle diese Umstände, die ich angeführt habe, durch glaubwürdige Belege unterstützt sind und als vollkommen wahr anerkannt werden müssen, beantragt der Petitions-Ausschuß:

„Der h. Landtag wolle beschließen:

Der Amalia Kuglmayer, Adoptivtochter des verstorbenen landschaftlichen Rechnungsrathes Johann Kuglmayer, wird eine einmalige Gnadengabe von 100 fl. österr. Währ. bewilligt.“

Landeshauptmann: Der Petitions-Ausschuß stellt folgenden Antrag: (Wiederholt denselben.) Wünscht Jemand zu diesem Antrage zu sprechen? (Abgeordneter Kahr meldet sich zum Worte). Herr Abgeordneter Kahr hat das Wort.

Abg. **Kahr** (L.-G. Stainz): Ich will mir erlauben, mit einer kurzen Darlegung der Verhältnisse der Petentin, soviel mir dieselben bekannt sind, den Antrag des Petitions-Ausschusses auf das Wärmste zu unterstützen. Die Petentin leidet an einer solchen Schwäche der Augen, daß sie sich mit Handarbeiten nichts zu verdienen vermag, sondern darauf angewiesen ist, sich durch Verdingung zu allen sonstigen häuslichen Arbeiten ihr Brod zu verdienen. Mir ist ferner bekannt, daß die Bittstellerin von ihrer Tante ein Vermögen von ca. 1000 fl. erhalten hat, dieses Vermögen aber bis auf den letzten Kreuzer zur Pflege ihrer Wählertern während der langwierigen Krankheit Beider verwendet wurde, so daß sie selbst nun von allen Mitteln entblößt ist. Sie müßte, wenn ihr der h. Landtag nicht eine Unterstützung gewährt, zur Bestreitung der allerdingsten Bedürfnisse für die nächste Zeit die ihr noch übrig gebliebenen wenigen Möbel verkaufen. Ich möchte daher nochmals den h. Landtag bitten, dieser Petition durch Annahme des vom Petitions-Ausschuße gestellten Antrages die gewiß verdiente Berücksichtigung zu Theil werden zu lassen.

Landeshauptmann: Wenn Niemand mehr das Wort begehrt (Niemand meldet sich), erkläre ich die Debatte für geschlossen und bitte jene Herren, welche nach dem Antrage des Petitions-Ausschusses der Amalia Kuglmayer eine einmalige Gnadengabe von 100 fl. ö. W. bewilligen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Nachdem weitere Petitionen zur Berichterstattung in öffentlicher Sitzung nicht vorbereitet sind, ist die heutige Tagesordnung erschöpft. Ich bestimme die nächste Sitzung für morgen Vormittags 10 Uhr. (Zustimmung.)

Ich stelle auf die

Tagesordnung:

1. Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Erlassung einer neuen Gemeinde-Ordnung für die Landeshauptstadt Graz (Beilage Nr. 21);
2. Bericht des Landes-Ausschusses über die Aenderung der Verwendung des Verlaßbeitrages für Schulzwecke (Beilage Nr. 22);

3. Bericht des Sonder-Ausschusses über die Revision der Geschäfts-Ordnung des Landtages (Beilage Nr. 23).

Ich bitte die Herren nach Räumung des Saales vom Publikum zu einer vertraulichen Sitzung noch beisammen zu bleiben, und erkläre die öffentliche Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr.)